



1. JJJC Lünen e. V.



- Judo, Nin-Jitsu, Karate, chinesische Kampfkunst -

Beitrags- und Gebührenordnung des 1. JJJC Lünen e. V.

Gemäß § 7 der Satzung tritt ab 06.05.2023 folgende Gebühren- und Beitragsordnung in Kraft:

§ 1 Beitrags- und Gebührenarten

Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben und der damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen

- a) Aufnahmegebühren
- b) monatliche Beiträge
- c) einmalige jährliche Gebühr für den Nordrhein-Westfälischen Judo-Verband
- d) Gebühren für besondere Leistungen

§ 2 Aufnahmegebühren

Zur Anmeldung sind bei den Trainer:innen einmalig 40,00 € bar zu entrichten. Dieser Betrag beinhaltet die Aufnahme- und die Passgebühr i.H.v. jeweils 20,00 €.

§ 3 Monatsbeiträge für aktive Mitglieder

Die Beiträge sind in Summe als Jahresbeitrag kalkuliert; daher sind sie auch während der trainingsfreien Zeit zu entrichten.

Sie sind zurzeit wie folgt festgelegt:	Kinder / Jugendl. (bis einschl. 17 Jahre)	11,00 € / Monat
	Erwachsene (ab 18 Jahre)	13,00 € / Monat
	Familien (ab 3 Vereinsmitgliedern)	25,00 € / Monat

§ 4 Beiträge für Fördermitglieder

Die Fördermitglieder entrichten einen Jahresbeitrag in Höhe von 40,00 €. Die Fördermitgliedschaft entspricht dem passiven Status.

§ 5 Einmalige jährliche Gebühr

Die Jahressichtmarke (JSM), wird mit der ersten Abbuchung des Jahres, am 15. Januar, von dem jeweiligen Konto abgebucht. Die Jahressichtmarke weist die Mitgliedschaft im Deutschen Judobund, Nordrhein-Westfälischen Judo-Verband, Dachverband für Budo-Techniken und im Landessportbund und damit auch den gültigen Versicherungsschutz des Mitglieds nach. Diese Beitragshöhe wird durch die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes e.V. festgelegt. Die Verbandsabgabe beträgt z. Zt. 22,00 € pro Jahr.

Seite 1 von 2

Vorsitzender Tim André Trittel An der Linnerst 14 44536 Lünen +49 1511 1693519 tim.trittel@1-jjic-luene.de	Geschäftsführung Miriam Sawallich Wiggerstraße 9 44263 Dortmund +49 1525 1953116 miriam.sawallich@1-jjic-luene.de	Kassierer Marcus Schulz Mohnblumenweg 6 44532 Lünen +49 162 7067511 marcus.schulz@1-jjic-luene.de	Bankverbindung Sparkasse an der Lippe IBAN: DE20 4415 2370 0004 0239 90 BIC: WELADED1LUN Amtsgericht Lünen Registernummer: VR 0738 Steuernummer: 316/5924/2017 VST12 E-Mail: info@1-jjic-luene.de
Web: www.1-jjic-luene.de			



1. JJC Lünen e. V.



- Judo, Nin-Jitsu, Karate, chinesische Kampfkunst -

§ 6 Gebühren für besondere Leistungen

Die Höhe dieser Gebühren wird von Fall zu Fall vom Vorstand festgesetzt. Die Prüfungsgebühren für die Teilnahme an Kyu-Prüfungen betragen z. Zt. 18,00 €.

§ 7 Gebührenbefreiungen

Vorstands- und Ehrenmitglieder sowie Trainer:innen zahlen den Beitragssatz für Fördermitglieder. In Sonderfällen kann der Vorstand auf Antrag andere Befreiungen erteilen.

Arbeitslose, Auszubildende und Studierende bezahlen nur den Kinderbetrag. Langfristig Verletzte (ab 3 Monate) können vom Beitrag befreit werden. In all diesen Fällen sind entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.

§ 8 Zahlungsmodalitäten

Es ist bargeldloser Zahlungsverkehr per Einzugsermächtigung erforderlich.

Zahlungen sind auf das Konto bei der

Sparkasse an der Lippe
IBAN: DE20441523700004023990
BIC: WELADED1LUN

vorzunehmen.

Die Beiträge werden vierteljährlich im Voraus zu folgenden Terminen eingezogen: 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. (bzw. am darauffolgenden Werktag).

Etwaig entstehende Rückbuchungsgebühren werden dem Vereinsmitglied angerechnet. Bei ausstehenden Mitgliedsbeiträgen kann seitens des Vereins die Kündigung der Mitgliedschaft ausgesprochen werden. Außerdem behält sich der 1. JJC Lünen rechtliche Schritte vor.

Die Anmeldegebühren sind bei Abgabe des Aufnahmeantrages in bar fällig (vgl. § 2).

§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde vom Vorstand beschlossen und tritt zum 06.05.2023 in Kraft.